

Nur NRW: Wer hat das Recht, an einem Elterngespräch teilzunehmen?

Beitrag von „Tom123“ vom 21. Juni 2023 16:09

Zitat von ISD

In dem Fall hat die Lehrkraft beide Elternteile einzuladen.

Es geht doch um die Frage, wenn eine dritte Person auf Wunsch eines Sorgeberechtigten dabei sein soll und der andere dagegen ist. Was ist wenn einer jemanden mitbringt und der andere es nicht will?